

demüthig um ihn bittet. Dadurch erlangt der Vorgesetzte einen dreifachen Vortheil. Fürs Erste gewinnt er eine größere Sicherheit, daß er nicht irre, wenn auch andere derselben Meinung sind; zweitens ist er dem Tadel weniger ausgesetzt, wenn dasjenige nicht gelingt, was er auch nach Anhörung vernünftiger und rechtschaffener Menschen gethan hat; drittens wird ihm als Lohn seiner Demuth eine besondere Erleuchtung von Gott zutheil, um geeignete Mittel zu finden oder unvorgesehene Hindernisse zu beseitigen. Außerdem halten diejenigen, deren Meinung oder Rath er gehört hat, zu ihm und werden in jedem Falle sein Vorgehen vertheidigen, ob es von einem guten Erfolge begleitet ist oder nicht."

Es ist nicht absolut nöthig, daß derjenige, dessen Meinung oder Rath man hören kann, durch Kenntnisse und Erfahrungen besonders ausgezeichnet sei. Wer in einer bestimmten Angelegenheit persönlich gar nicht oder nur wenig interessiert ist, bemerkt an der Sache Manches, was der mehr Interessirte nicht sieht. Demnach wird es auch ein gut unterrichteter und an Erfahrung reicher Pfarrer nicht unter seiner Würde halten, in schwierigen oder heiklichen Fällen, oder bei beabsichtigter Einführung neuer Dinge seinen, wenn auch noch jungen Kaplan um dessen Ansicht zu fragen. Es kann dies auch zu dem Zwecke geschehen, um den jüngeren Mitbruder zu belehren; immerhin wird er das Mißliche vermeiden, daß der Kaplan unwillig wird, oder gar vor Eingepfarrten sich mißbilligend äußert, wenn der Pfarrer plötzlich etwas in der Seelsorge vollführt, anordnet oder einführt, was dem Kaplan erst als fait accompli bekannt wird, besonders, wenn auch ihm daraus eine neue Pflicht oder Arbeit erwächst.

Budweis.

Canonicus Dr. Anton Skordopole.

VIII. (Taufe unehelicher Kinder.) Die ledige Antonia hatte bereits drei Kinder, das vierte ist auf dem Wege. Alle rechtschaffenen Personen ihres Wohnortes verabschiedeten ihr ausgelassenes Leben, und nur schwer konnte man schon zur Taufe des dritten Sprösslings einen Pathen aufreiben. Sie ist aber deshalb auch jetzt nicht verzagt und sagt dem Vater des anzuhoffenden Weltbürgers: „Wir werden nicht lange Gebatter bitten; du gehst einfach als Pathe mit.“ Der Vater gieng auch wirklich mit und fungierte als Pathe. Später heirateten sich die Beiden; auf eine geistliche Verwandtschaft dachte dabei kein Mensch. Nach einigen Wochen kommen die Beiden zum Pfarrer des Geburtsortes des letzten Kindes und lassen dasselbe legitimieren. Selbstverständlich belehrte ihn ein Blick ins Taufbuch über die ganze Situation; er fragt wegen der geistlichen Verwandtschaft zc., hört, daß keine Dispens eingeholt wurde; also ist die Ehe null und nichtig. Die Convalidation der Ehe hatte nicht die mindeste Schwierigkeit und spielte sich ganz nach den Regeln des Ehrechtes ab, worüber daher kein Wort zu verlieren ist. Der Fall soll nur Vorsicht bei den Taufen unehelicher Kinder lehren und Veranlassung zur Frage geben,

soll der Seelsorger bei derartigen Taufen nicht gewisse Cautelen anwenden, um derartigen Fällen vorzubeugen, oder auch sonst durch Unterlassung von üblichen Gebräuchen den Kindeseltern den Abscheu der Kirche von ihrer Sünde bei der Taufe des Kindes ins Gedächtnis rufen?

Kirchenrechtlich sind derartige Vorsichtsmaßregeln oder Unterlassung von Ceremonien nicht vorgeschrieben, es existiert gar kein derartiges Gesetz. Die Kirche läßt dem Seelsorger freie Hand. Ich meine aber, es würde gewiß nicht gegen den Geist des Kirchenrechtes gehen, das ja doch auch die Irregularität auf die uneheliche Geburt setzt, wenn der Seelsorger mit der nöthigen Klugheit innerhalb der gesetzlichen Grenzen einige Strafbestimmungen trifft. Das Sittlichkeitsgefühl der Gemeinde wird dadurch sicher gestärkt.

An manchen Orten darf bei Taufen unehelicher Kinder nur eine Patkin kommen. Obiger Fall ist dadurch unmöglich gemacht. Gegen das Tridentinum ist dieser Mißbrauch auch nicht, da sich dasselbe mit einem Patken zufrieden gibt. Wird zur Taufe geläutet, so könnte das Läuten unterbleiben. In manchen Pfarreien dürfen uneheliche Kinder — dringende Fälle ausgenommen — nur abends zur Taufe gebracht werden. In Städten und Fabrikorten werden wohl schwerlich derartige Verfügungen getroffen werden können, in vielen Landgemeinden aber lassen sie sich durchführen und sind — wie Seelsorger gestehen — schon oft von Erfolg begleitet gewesen.

St. Florian.

Mois Pachinger.

IX. (Die neue Geschäftsmethode, genannt das Cooperativ-Verkaufssystem.) Petrus Mercurio, ein christlicher Kaufmann, macht eine Reise nach Deutschland. Obwohl dem Vergnügen geweiht, ist seine Fahrt zugleich eine Geschäftsstudie. Sein reger Geist sucht neue Einnahmequellen zu entdecken; da er aber als praktischer Christ seinen Gewinn nur auf reelle Basis zu gründen bestrebt ist, sind seine Forschungen lange mit Unfruchtbarkeit geschlagen. Da kommt ihm eines Tages ein weitverbreitetes Geschäftsblatt einer großen Stadt am Niederrhein unter die Hände; in diesem liest er mit Staunen folgende Ankündigung: „Präsent, das beste, eleganteste Fahrrad für fünf Mark. Durch mein Cooperativ-Verkaufssystem habe ich eine Einrichtung getroffen, die es jedermann ermöglicht, für den Betrag von nur fünf Mark das beste, solideste und eleganteste Fahrrad zu erwerben. Die einzige Voraussetzung bei der Erwerbung eines Rades ist die, daß man sieben Bekannte besitzt, die den gleichen Wunsch haben, jeder auch für fünf Mark ein Rad zu bekommen. Die einzige Leistung zur Erwerbung eines Rades außer der Zahlung von fünf Mark besteht darin, diese sieben Bekannte, welche gleichfalls für fünf Mark ein Rad zu erwerben wünschen, zu veranlassen, je einen Coupon zum Preise von fünf Mark zu kaufen und einen Gewährschein mit sieben gleichen Coupons von mir zu beziehen.“